

Erläuterungen zur Beschilderungsplanung

3. März 2011

1. Grundstruktur der geplanten Beschilderung

Es werden z. T. entsprechend den zu beachtenden Vorgaben auf Landesebene drei verschiedene Beschilderungssysteme installiert, jeweils eines für

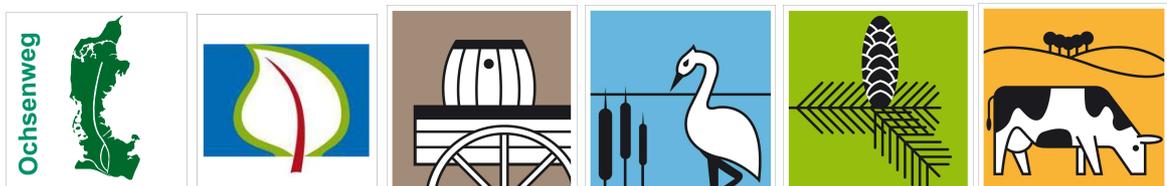
- Radfahrer,
- Wanderer/ Nordic Walker,
- Reiter/ Gespannfahrer.

In allen drei Beschilderungssystemen werden Ziele und Routen ausgewiesen.

Durch die Angabe von **Zielorten und -objekten** in den Schildern wird die Wegweisung für Jedermann auch ohne Vorinformationen verständlich (selbsterklärend). Die Schilder haben somit einen Nutzwert nicht nur für Touristen sondern auch im Rahmen des Alltags- bzw. Freizeitverkehrs der einheimischen Bevölkerung.

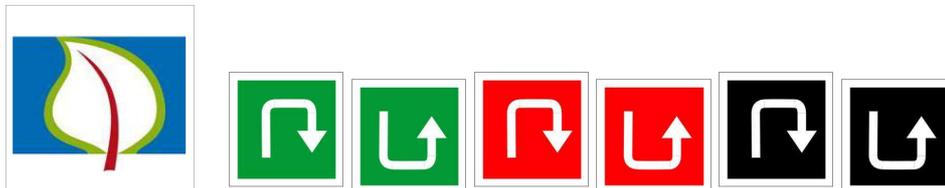
Die Empfehlung von **Routen** richtet sich in erster Linie an Touristen und an Sportler, die sich nach entsprechender Vorinformation über Verlauf, Länge etc. und Auswahl einer bestimmten Route vor Ort nur noch an dem jeweiligen Logo orientieren müssen. Die Logos der touristischen Routen können zugleich der Vermarktung dienen.

Routen für Radfahrer:



Ochsenweg, Gartenroute, Auf alten und neuen Handelswegen, Seen sanfte Hügel und weiter Horizont, Tausend Tannen, Wald- und Wiesen.

Routen für Wanderer/ Nordic Walker:



Gartenroute und jeweils kurze, mittellange und lange Route, mit und gegen den Uhrzeigersinn in den fünf geplanten Nordic-Walking Parcours.

Routen für Reiter/ Gespannfahrer



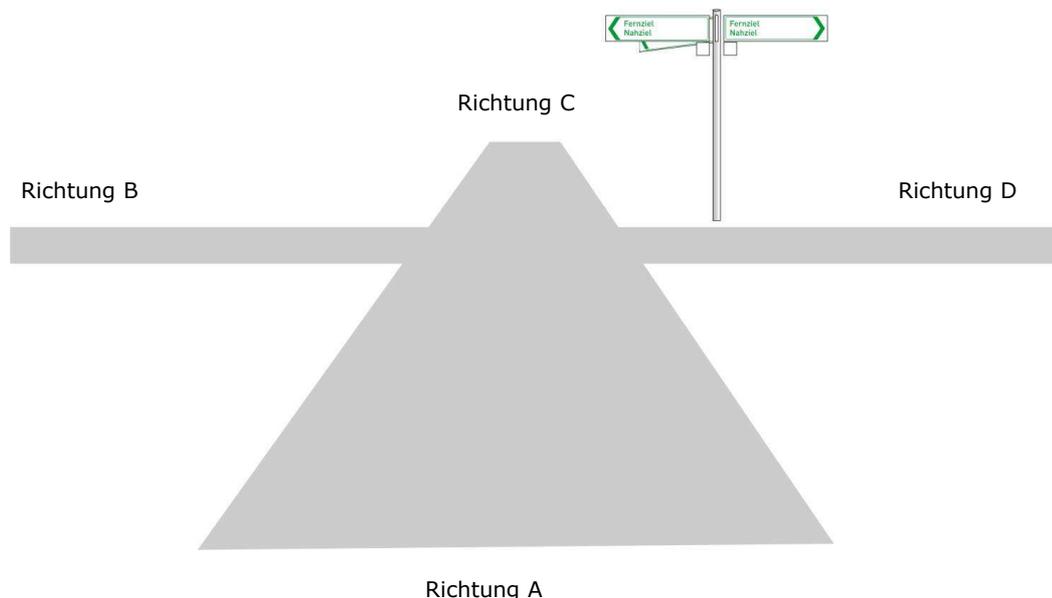
Stadtwaldrunde, ferner Aalbekrunde (Logo in Arbeit)

Sind eines oder mehrere Schilder mit Zielangaben (plus Entfernungsangabe) vorhanden (sog. Vollschilder), handelt es sich um einen **Hauptwegweiser**. Hauptwegweiser stehen an Kreuzungen, wo sich die Nutzer zwischen mehreren ausgeschilderten Strecken entscheiden können. Die deutlich kleineren Schilder der **Zwischenwegweisung** (Kurzschilder) beinhalten lediglich ein Zielgruppenpiktogramm und einen Richtungspfeil und dienen der Bestätigung eines Streckenverlaufes an Kreuzungen ohne Auswahlmöglichkeit.

2. Schilder und Wege für den Radverkehr

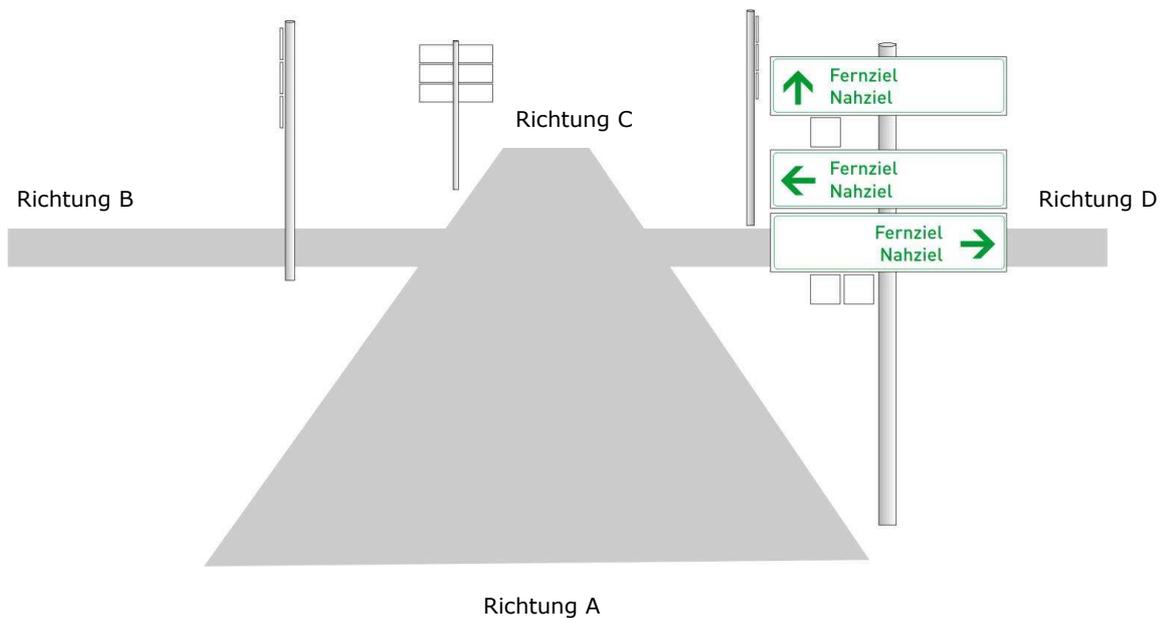
Entsprechend der Ausrichtung bzw. Anbringung der Schilder am Pfosten wird bei den Hauptwegweisern unterschieden in Tabellen- und Fahnenwegweiser¹.

- Vollschilder am **Fahnenwegweiser** haben eine angedeutete Schildspitze (Rahmenpfeil). Mit dieser Spitze sind sie in Richtung der angezeigten Ziele ausgerichtet. Der Verlauf einer Route wird durch in der Regel zwei Kurzschilder angezeigt, die unterhalb der in die jeweilige Richtung weisenden Vollschilder angebracht bzw. in das Aluminiumprofil eingeschoben werden (Einschubschilder). Schilder an einem Fahnenwegweiser sind beidseitig beschriftet. Fahnenwegweiser kommen an übersichtlichen Kreuzungen (Wald- und Feldwege, Nebenstraßen) zum Einsatz, wo deren Inhalt aus allen Richtungen eingesehen werden kann bzw. wo die Verkehrssituation eine gewisse Annäherung der Nutzer an den Wegweiser möglich macht. An solchen Standorten kommt man mit einem Fahnenwegweiser aus.



¹ Fahnenwegweiser = Armbwegweiser laut Radwegweisungserlass S-H

- Schilder am **Tabellenwegweiser** sind einseitig beschriftet. Die Ansichtsfläche ist dem herannahenden Nutzer zugewandt. Vollschilder enthalten einen ISO-Pfeil. Kurzschilder mit Routen (Einschübe) befinden sich unterhalb des entsprechenden Richtungsblocks, ggf. zwischen den Vollschildern (aufgelöster Tabellenwegweiser). Tabellenwegweiser stehen an größeren und/ oder verkehrsreichen Straßen und zwar vor dem eigentlichen Abzweig. Für jede Zufahrt einer Kreuzung ist ein separater Wegweiser erforderlich; die Hauptwegweisung an einem Standort mit zwei sich kreuzenden Straßen besteht also aus vier Tabellenwegweisern (Mikrostandorte). Eine Route wird nur in ihrem eigentlichen Verlauf, d.h. in der Regel in zwei Tabellenwegweisern angezeigt.



Die Routenwegweisung besteht ausschließlich aus den genannten Einschubschildern, die Zwischenwegweisung ausschließlich aus einem Kurzschild mit Zielgruppenpiktogramm und Richtungspfeil (keine Routenlogos).

Die Vollschilder haben eine einheitliche Größe von 800 x 200 mm. Waren mehr als zwei Ziele je Richtung auszuschildern, wurde ein zweites Schildmodul vorgesehen. Die weiteren Maße sind:

- Kurzschild – Routeneinschub: 100 x 100 mm (bzw. 200 x 100 mm für Doppelseitig),
- Kurzschild – Zwischenwegweisung: 200 x 300 mm,
- Sonderschild zur Information über vorläufiges Ende der Zielwegweisung: 200 x 300 mm,
- Ortseingangsschild (sechs Standorte): 600 x 300 mm.

Das für die Ausschilderung vorgesehene Radstreckennetz einschließlich der Ziele außerhalb des Stadtgebietes ist in Übersichtskarte 1 dargestellt (Anlage). Ziele innerhalb des Stadtgebietes sind die Ortsteile sowie touristisch bedeutsame Einrichtungen.

3. Schilder und Wege für Wanderer/ Nordic-Walking

Es werden dieselben Begrifflichkeiten und Beschilderungsprinzipien analog zur Radverkehrswegweisung angewandt. Abweichungen gibt es in folgenden Punkten:

- Das Streckennetz für die Fußgänger ist vereinbarungsgemäß weniger dicht und im Wesentlichen auf die Nordic-Walking-Parcours sowie auf die Verbindungswege zwischen diesen beschränkt (s. Übersichtskarte 2).
- Sofern durch das Streckennetz erschlossen, werden dieselben regionalen Hauptziele ausgewiesen wie für den Radverkehr (Ortsteile, Naturerlebnis Stadtwald, Tierpark etc.). Die für Wanderer/ Spaziergänger besonders interessanten innerstädtischen Parkanlagen werden als Ziel (Falderapark) oder im Rahmen der Wegweisung für die Gartenroute (Renckspark) ausgewiesen. Die am Stadtrand gelegenen Walkingparcours stellen ebenfalls Ziele dar und werden mit nebenstehendem vorangestelltem Piktogramm ausgewiesen.



Die Begrifflichkeiten der Parcours sind (NW = Piktogramm):

- (NW) Wittorf, im Nahbereich unterteilt in (NW) Wittorfer Burg und (NW) Padenstedter Kamp.
- (NW) Naturerlebnis Stadtwald.
- (NW) Einfeld See/ Doosenmoor.
- (NW) Brachenfelder Gehölz.
- (NW) Staatsforst Gadeland.

Die Hauptwegweisung besteht nur aus **Fahnenwegweisern**, d. h. es gibt nur eine seitliche Montage der Vollschilder am Rohrpfeiler und Ausrichtung der Schilder in die jeweilige Zielrichtung. Schildgestalt und -maße sind nachfolgend dargestellt. Bei der Farbgestaltung wurde eine Annäherung an das innerstädtische Leitsystem angestrebt.

Für Neumünster neu entwickelte Beschilderung für Wanderer und Nordic Walker

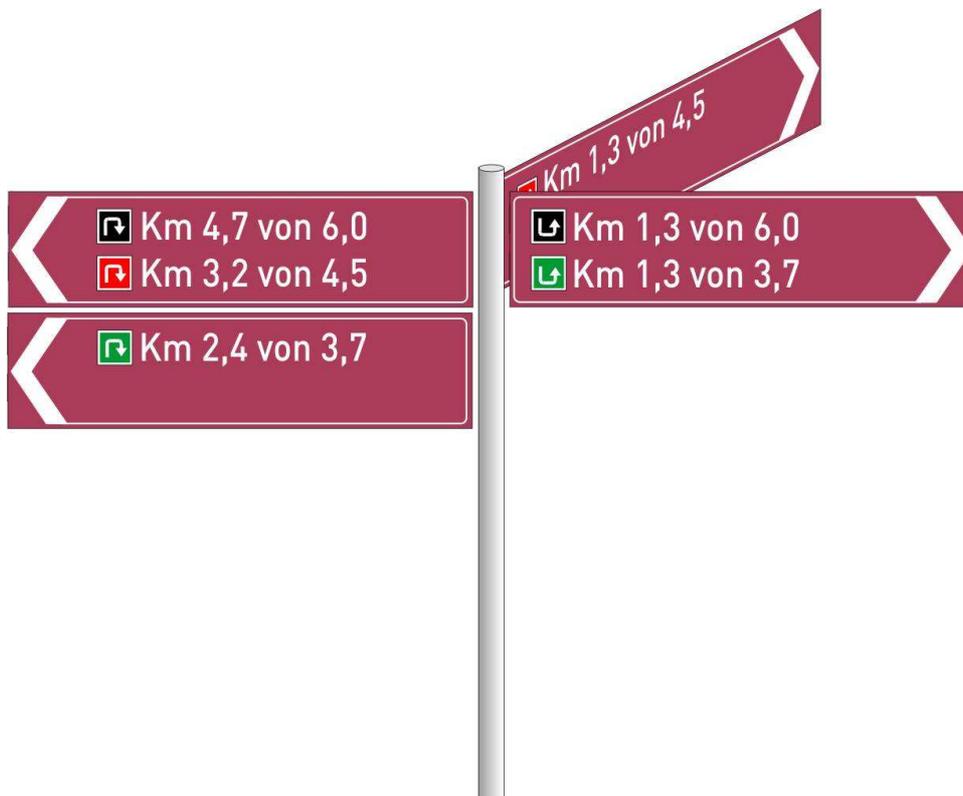


Die **Routenwegweisung** erfolgt ebenfalls mit Vollschildern.

- Dies hat gegenüber den Kurzschildern den Vorteil, dass Platz zur Verfügung steht, um neben dem Routenlogo weitere verbale Informationen zu geben.
- Hinzu kommt, dass aufgrund der insgesamt geringeren Größe der Vollschilder, auch anzuhängende Routenkurzschilder entsprechend kleiner sein müssten. Diese wären der Gefahr des Vandalismus oder als Souvenir entwendet zu werden noch stärker ausgesetzt, als dies bei den Einschubschilder für die Radrouten der Fall ist.
- Die Routen-Vollschilder werden unterhalb der Vollschilder für die Zielwegweisung angebracht und haben dieselbe Länge.
- Im Verlauf der Nordic-Walking Routen werden Routen-Vollschilder auch alleine montiert.
- Mit dem Verbalzusatz zum Routenlogo wird:
 - bei der Gartenroute jeweils der nächste Streckenabschnitt charakterisiert („durch den Renckspark“, „an der Stör entlang“ etc.). Dadurch erhalten potenzielle Nutzer eine zusätzliche Information und werden ggf. zu einem Spaziergang angeregt.

- Bei den Nordic-Walking Routen werden die Gesamtlänge sowie die bereits zurückgelegte Strecke angezeigt. Dadurch erhalten die Nutzer auch die Information, welche Streckenlänge sie noch vor sich haben. Diese Entfernungsdarstellung bezieht sich jeweils auf einen Ausgangs- bzw. Startpunkt. An Knotenpunkten mit anderen Routen besteht somit die Möglichkeit, auf eine andere Route zu wechseln und die individuelle Tour damit flexibel zu verkürzen oder zu verlängern. Die Art der Entfernungsdarstellung macht weitere Entfernungsinformationen wie z. B. „Streckenhalbezeit“ überflüssig.

Wegweisung für die Nordic-Walking Routen



Das Schild für die **Zwischenwegweisung** hat die nebenstehend dargestellte Form und Größe.



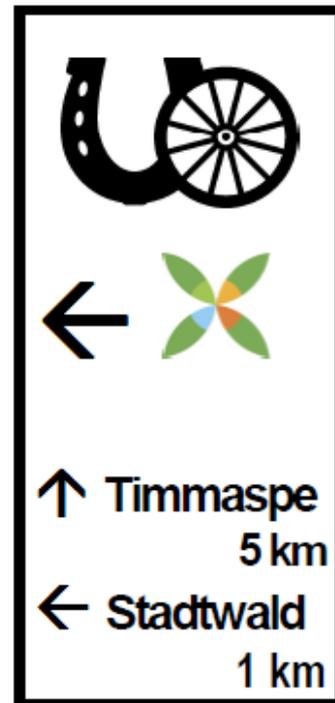
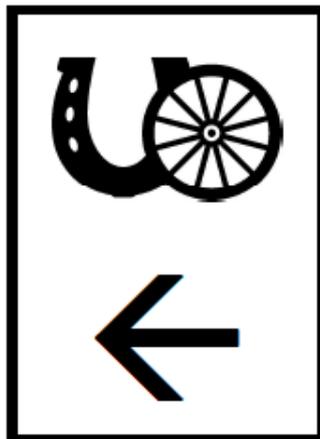
4. Schilder und Wege für Reiter/ Gespannfahrer

Das im Rahmen dieser Planung für eine Beschilderung vorgesehene Wegenetz für Reiter und Gespannfahrer erstreckt sich in Abstimmung mit den Nachbargemeinden auch auf Gebiete außerhalb des Stadtgebietes Neumünster (siehe Übersichtskarte 3). Ziel war es, attraktive Reitgebiete zu erschließen und einen Anschluss an das Reitstreckennetz Mittelholstein herzustellen.

Das Streckennetz und die beiden o.g. Routen werden überwiegend für eine gemeinsame Nutzung für Reiter und Gespannfahrer ausgewiesen. Der geplante Reitring Neumünster kann gegenwärtig noch nicht beschildert werden.

Als **Hauptwegweiser** werden Tabellenwegweiser installiert. Die hierbei verwendeten Schilder enthalten alle aus einer Richtung zu betrachtenden Ziele auf einer Schildfläche (kein modularer Aufbau). Ebenfalls in die Schildfläche integriert ist die Darstellung von Routenlogos. Alle an einer Kreuzung zu installierenden Schilder werden in der Regel an einem Pfosten befestigt (keine Verteilung auf mehrere Mikrostandorte).

Die Schilder für die **Zwischenwegweisung** haben eine Größe von 150 x 220 mm.



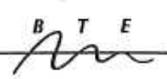
Nicht öffentliche Reitwege im Wald, die nicht Bestandteil des touristischen Wegenetzes sind, aber dennoch zum Reiten und Fahren freigegeben werden sollen, werden ergänzend entsprechend den Vorgaben des Landeswaldgesetzes gekennzeichnet. Für diese Kennzeichnung wird eine 100 x 100 mm große Plakette mit Zielgruppenpiktogramm, jedoch ohne Richtungspfeil an dem zu markierenden Weg installiert.



5. Beispiele für die Aufbereitung der Beschilderungsplanung

Sämtliche auszuschildernde Strecken und Wegweiser-Standorte wurden vor Ort aufgesucht. Die Kreuzungssituationen einschließlich der bereits vorhandenen Beschilderung wurden erfasst.

Beispiel Erfassungsbogen mit aus der Kreuzungssituation resultierender Festlegung des Wegweisertyps sowie ein bearbeitetes Foto vom Standort

Standortbogen
 BESCHILDERUNGSPLANUNG NEUMÜNSTER B T E


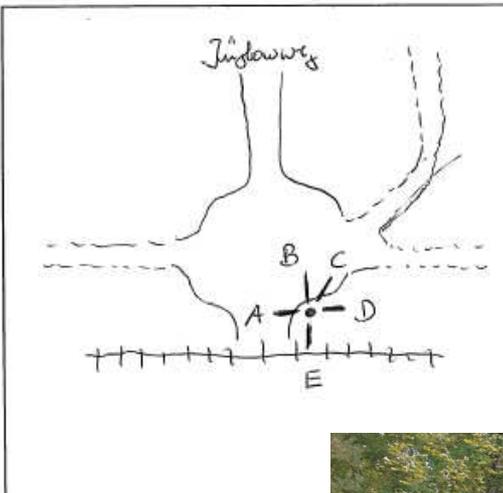
Bezeichnung: Junglöweweg 2

Wegweisende Beschilderung vorhanden: ja nein

Hier verlaufende Routen: „Ochsenradweg“ Rundweg NMS: Sonstige:

Geplanter Wegweisertyp am Standort: Hauptwegweiser (Rad + Wand) Arm- / Fahnenwegweiser Tabellenwegweiser Zwischenwegweiser

Standortskizze



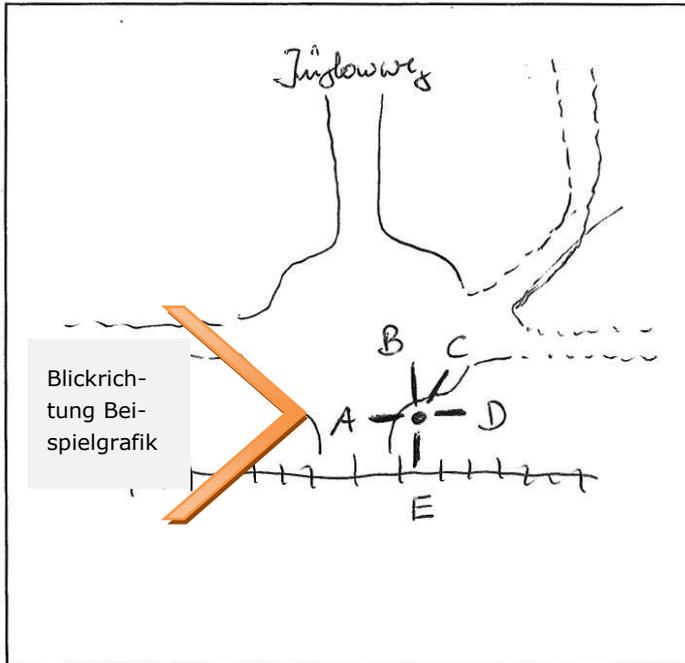
Bemerkungen

Vorh. Platte mit SWS
 (steht schief.)
 F 613 Neues Pfosten
 WP 248
 Rad B-D-E

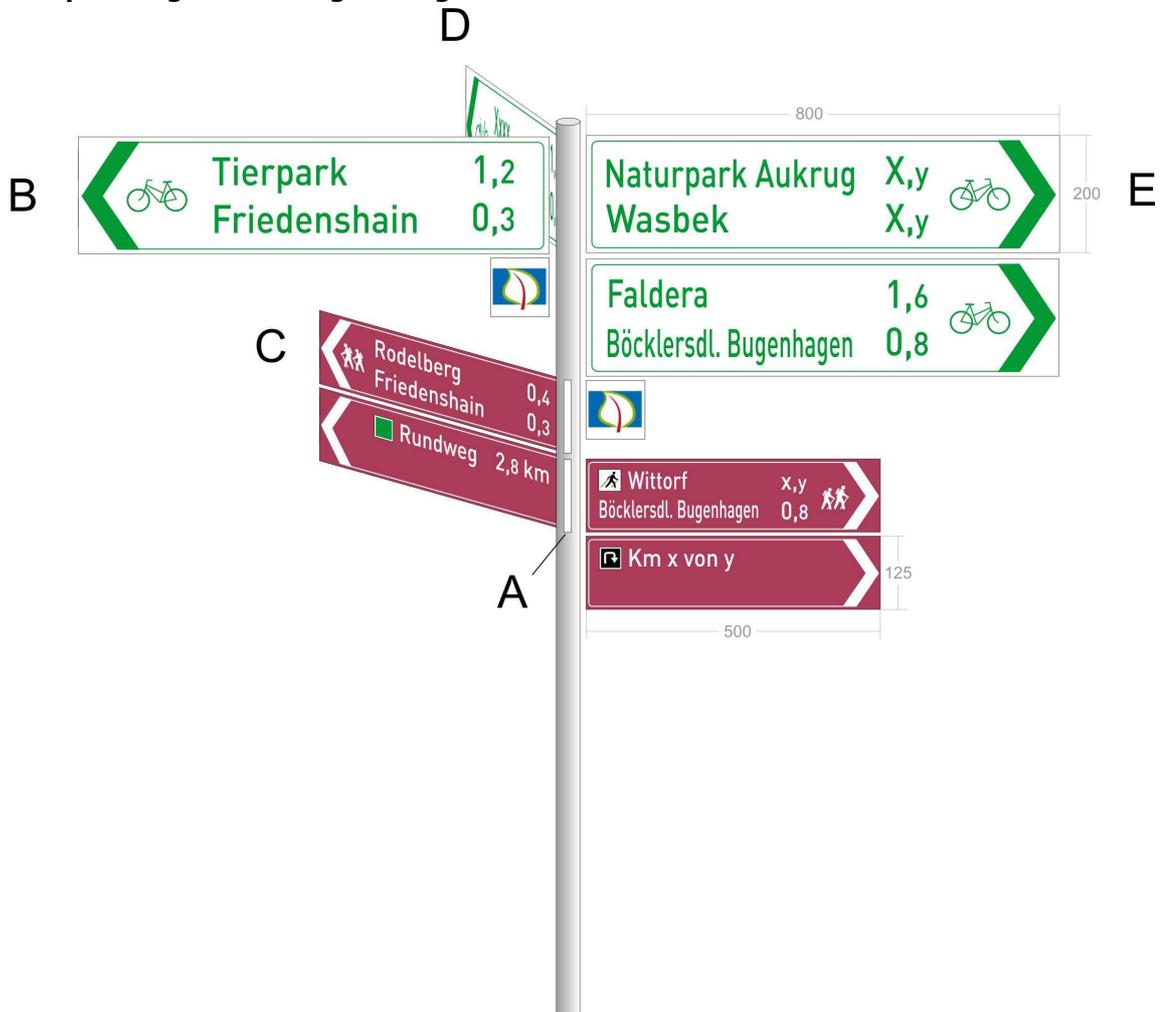




Standortskizze



Beispiel Wegweiser Junglowweg 2





Beispiel: Inhalte der wegweisenden Beschilderung Jünglowweg 2

Richtung	Zielgruppe	Schildtyp	Ziele und Routen	Ziel- und Streckenpiktos	Entfernung*
A		Voll	Wasbek	-	Xy
			Tierpark	-	xy
		Voll		-	Km X von y
B		Voll	Tierpark	-	1,2
			Friedenshain	-	0,3
		Kurz		-	-
C		Voll	Rodelberg		0,4
			Friedenshain		0,3
		Voll		-	Xy km
D		Voll	Bad am Stadtwald	 	0,9
			Haltepunkt Stadtwald		0,7
		Voll	Bad am Stadtwald	 	0,9
			Haltepunkt Stadtwald		0,7
		Voll	Bad am Stadtwald	 	0,9
			Haltepunkt Stadtwald		0,7
		Voll		-	Km x von y
				-	Km x von y
E		Voll	Naturpark Aukrug	-	Xy
			Wasbek	-	Xy
		Voll	Faldera	-	1,6
			Böcklersiedlung Bugenhagen	-	0,8
			Kurz		-
			Voll	Wittorf	
	Böcklersiedlung Bugenhagen			-	0,8
	Voll			-	Km x von y

* Die Entfernungsermittlung ist noch nicht abgeschlossen

Die Hauptwegweisung für die Zielgruppen Radfahrer und Wanderer kann an einem Pfosten kombiniert sein. Die Hauptwegweiser für Reiter/ Gespannfahrer stehen aufgrund der anderen Schildform stets separat. Die Schilder zur Zwischenwegweisung werden in der Regel mit den Schildern der jeweils anderen Zielgruppen kombiniert bzw. an sonstigen bestehenden Pfosten z.B. der Straßennamenbeschilderung angebracht.



Beispiel Fotomontage Wegweiser Geerdsstraße 4 (Zwischenwegweiser): Der gewiesene Reitweg verläuft hier parallel zur Straße im Wald.

Beispiel Zielspinne Tierpark (Radwegweisung). Entlang der orange markierten Wege werden Radfahrer bis zum Ziel geleitet. Das Ziel Tierpark wird in den gelb markierten Wegweisern ausgewiesen.

